



Vorlage Nr. 23-V-36-0001

## Tagesordnungspunkt 5

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Nordost am 1. März 2023

#### *Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher, Kurpark Wiesbaden*

---

##### Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage:

1. Der Endbericht „Hochwasserschutz (HWS) Überlauf Schluckbrunnen Kurparkweiher“, Erläuterungsbericht Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Planungsbüro BGS Wasser GmbH, Projekt 5220, 121/2022 auf der Grundlage der Variantenprüfung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - a) die Leistungsphasen 1-4 für die Maßnahme „Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) Kurparkweiher“ abgeschlossen sind,
  - b) für die Umsetzung der Maßnahme „Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) Kurparkweiher“ nach dem aktuellen Stand Gesamtkosten in Höhe von rd. 952.500 € brutto entstehen (Stand 11/2022),
  - c) für die Maßnahme Fördermittel aus dem Landesprogramm "Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz" des Landes Hessen beantragt und in Höhe von ca. 30 % der förderfähigen Gesamtkosten (derzeit 800.000 Euro) erwartet werden.
3. Es wird beschlossen:
  - a) Dem Bau des Hochwasserüberlaufs (Schluckbrunnen) Kurparkweiher mit Gesamtkosten von rd. 952.000 € brutto wird zugestimmt.
  - b) Die für Planungsleistungen in 2023 benötigten Mittel in Höhe von 190.500 € werden apl. bei dem IM-Projekt 5.36.0019 (36 HWS Schluckbrunnen Kurparkweiher) bereitgestellt, die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln 2022 des Projektes I.04855 (36 HWS Schluckbrunnen am Kurparkweiher).
  - c) Der Magistrat (Dezernat IV/36) wird beauftragt, die Maßnahme mit Baukosten von 762.000.- € und Erträgen aus Fördermitteln von 240.000 € zum Haushalt 2024/25, voraussichtlich als weiteren Bedarf, anzumelden.

- d) Der Magistrat (Dezernat IV/36) wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Dies schließt die notwendigen Vorarbeiten und die Beantragung der erforderlichen Genehmigungen ein:
- Wasserrechtlicher Genehmigung beim RP Darmstadt
  - Fördermittel beim Landesprogramm "Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz" des Landes Hessen
  - Fällgenehmigung
  - Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- e) Dezernat III/20 i.V. m. Dezernat IV/36 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

### Beschluss Nr. 0020

Der Sitzungsvorlage Nr. 23-V-36-0001 „Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher, Kurpark Wiesbaden“ wird zugestimmt.

+

+

### Verteiler:

Dezernat IV z. w. V.

Baumstark  
Ortsvorsteher

### Protokollnotiz der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum TOP 5 „Schluckbrunnen“ der Sitzung des Ortsbeirates Nordost am 01.03.2023

1. Die Fraktion stimmt zwar dem Bau eines Schluckbrunnens aufgrund der Notwendigkeit zum Hochwasserschutz zu, hat aber **erheblichen Informationsbedarf und auch Bedenken** zu der Vorlage im Einzelnen.
2. Die Fraktion teilt **nicht** die Auffassung der anderen Fraktionen im OBR, dass es unerheblich ist, sich sachkundig machen zu wollen, um die inhaltlichen Punkte der Vorlage nachvollziehen und darüber eine Entscheidung treffen zu können, weil den gewählten Vertreter:innen hierzu das Fachwissen und Verständnis fehlt, sondern bedauert ausdrücklich die Abwesenheit der Verwaltung in Gänze zu diesem Tagesordnungspunkt, um den OBR über aufgetretene Fragen direkt mit ihrem Fachwissen aufklären zu können.
3. Die Fraktion stellt fest, dass der OBR in den Prozess der Planungen für einen der markantesten Punkte im Bezirk mit erheblicher Bedeutung als Erholungsort für die

Bevölkerung und eine der wichtigsten touristischen Attraktionen der Stadt **nicht** eingebunden war und nur beteiligt wird zum Durchwinken der Vorlage.

4. Die Fraktion vermisst in der Vorlage eine Erläuterung der Darstellung der zwischenzeitlich schon ausgeschlossenen Varianten mit einer schlüssigen Begründung. Der Satz auf S. 7 als Ergebnis „Die Variante A stellt im Kriterienvergleich die beste Umsetzung dar“ reicht uns nicht aus.
5. Informationsbedarf besteht im Einzelnen
  - zu Umfang und Notwendigkeit der **Fällungen** (speziell des markanten **Einzelbaumes**)
  - zum **Abpumpen des Weihers** und Auswirkungen auf Flora und Fauna
  - **Statik** der Rambachverdolung (Seite 10: „Als Ergebnis...festzuhalten, dass ein Anschluss des Entlastungskanals an die bestehende Verdolung nicht machbar ist, da die **Dole** für sich, d.h. ohne jegliche Eingriffe, **statisch nicht nachweisbar ist**“) und damit verbunden der Neubau und weitere Folgen sowie die Aufgabe der Forderung nach Minimierung des Eingriffs am Eisberghügel und Fällung des Einzelbaums.
  - **Errichtung von Spundwänden**, insbesondere zum Untergrund und geplantem Verbleib sowie die Auswirkung auf die Anwohner:innen beim Einbau bezüglich Lärmschutz bei erforderlichen Vorbohrungen mit Kiesverfüllung in den Fels sowie beim Einbringen der Spunde selbst.